

Vereinbarungen zur iPad-Nutzung in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung des iPads

Name: _____

Grundsätzliches zur Nutzung der iPads

Die in dieser Nutzungsvereinbarung enthaltenen Regelungen richten sich sowohl an Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die im Unterricht iPads einsetzen.

1. Die iPads sind für schulische Zwecke bestimmt und werden in das Benutzermanagement (Mobile Device Management) des Gymnasium Rheinkamp Europaschule Moers eingebunden. Das MDM versetzt die Schule in die Lage, das iPad so einzurichten, dass es eine schulische und eine private Konfiguration ermöglicht. Daraus ergibt sich, dass die Nutzung des iPads in der Schulzeit auf dem Schulgelände nach schulischen Maßgaben eingeschränkt ist. Für die Nutzung zuhause sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
2. Die Nutzung des iPads während der Schulzeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in der Schultasche aufzubewahren.
3. Mit dem eigenen Tablet und dem der Mitschüler:innen wird vorsichtig und sorgsam umgegangen. Die Schüler:innen dürfen nicht ungefragt das Tablet eines/einer Mitschüler:in nutzen. iPads und Pencils sind zu markieren.
4. Es werden in der Schule keine Spiele auf dem iPad gespielt, keine Videos und keine Musik gestreamt, außer sie dienen unterrichtlichen Zwecken und die Nutzung wurde durch die Lehrkraft freigegeben.
5. In der Schule werden ohne Erlaubnis der Lehrkraft keine Daten heruntergeladen oder über Airdrop verschickt
6. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
7. Während der Pausen einschließlich der Mittagspause und der Kurzpause bleiben die iPads im Klassenraum, der verschlossen wird. Beim Raumwechsel ist das Tablet in der Tasche zu lassen.
8. Messenger-Dienste und Chatfunktionen sind nur im Rahmen von unterrichtlichen Zwecken und nur mit Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.
9. Kopfhörer werden nach Vorgabe der Lehrkraft genutzt.
10. Der Internetzugang der Schule erfolgt über das zugeordnete Schüler-WLAN ausschließlich für schulische Zwecke.



Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schüler:innen sorgen dafür, dass die iPads an jedem Unterrichtstag mit vollgeladenem Akku und vollgeladenem Pencil mit zur Schule gebracht werden.
2. Sie stellen sicher, dass für den schulischen Gebrauch der iPads immer ausreichend freier Speicherplatz (etwa 2 GB) zur Verfügung steht. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
3. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets für die Schülerinnen und Schüler verfügbar sein.
4. Im Unterricht eingesetzte Apps und genutzte Daten werden nach den Vorgaben der Unterrichtenden organisiert und von den Schüler:innen entsprechend gepflegt („in Ordnung gehalten“). Es werden Updates für die Apps durchgeführt und die Daten im Backup gesichert.

Aufgaben der Erziehungsberechtigten

1. Außerhalb des Schulgeländes sind die Schüler:innen sowie deren Erziehungsberechtigte berechtigt, das iPad zu privaten Zwecken zu nutzen. Dabei dürfen jedoch die Strukturen des Betriebssystems nicht verändert werden.
2. Es wird empfohlen, z.B. durch einen Family-Link einen Überblick über die App-Kauf-Aktivitäten zu behalten.
3. Die Erziehungsberechtigten treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit.
4. Die Erziehungsberechtigten tauschen sich regelmäßig mit ihren Kindern über die Nutzung des iPads in der Schule und privat aus.
5. Die Erziehungsberechtigten stellen nach Möglichkeit einen Internetzugang zur Verfügung.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

1. Die Lehrer:innen unterstützen die Schüler:innen dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können und einzuüben (z.B. im Hinblick auf die Datenverwaltung, die Nutzung des Stundenplans, der Kommunikationswege etc.).
2. Die Lehrer:innen erarbeiten im Rahmen der Medienerziehung mit den Schüler:innen u.a. die zentrale Bedeutung von Persönlichkeits- und Urheberrechten.
3. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schüler:innen. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
4. Die Lehrer:innen nutzen die Möglichkeiten, auf die digitalen Produkte der Schüler:innen zuzugreifen analog zum Zugriff auf nicht-digitale Produkte. Dies dient einerseits zur Diagnostik und Unterstützung des Arbeitsprozesses, andererseits – nach ausdrücklicher Ankündigung – zur Leistungsbewertung.

Ort/Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schüler*innen)